

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 5.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 8 fr. — Circulationsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Dienstag, 9. Januar 1866.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

Nachstehende Verfügung des K. Justizministeriums, betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurse nach Maßgabe der Art. 62 (Absatz 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch:

„Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Art. 53.

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concurse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.

(Absatz 3.)

Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeleihen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.)

Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.)

Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.

Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Ämtnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Ämtnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hienit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zerstörllichen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch Diejenigen zugelassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden:

bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnigte Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15; Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b)

in einem Gerichts- oder Ämtnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsgesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Ämtnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechtigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Ämtnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein No-

tarat eine anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schulverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen.

Jeder Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Ziff. 4, 5) zu unterzeichnen.

In die nach Art. 63 des Einführungsgesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schulverschreibungen, Handelsbücher) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Ziffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register aufzunehmen.

- 7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel, auf eigene beauftragte Wechsel oder auf beauftragte Schulverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schulverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken, als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung), übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beauftragten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechsellern (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hiebei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes und der Ziffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativmäßigen Abschriftsgebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

- 8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizufügende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht statt."

wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Den 8. Januar 1866.

R. Oberamtsgericht. Herdogen.

Welzheim.

Landwirthschaftlicher Verein. Betreffend die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.

Der Sachverständige für Hopfenpflanzungen, Johannes Karrer, Weingärtner von Tübingen, wird Anfangs März in den Bezirk kommen, um diejenigen Gutsbesitzer, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu berathen, beziehungsweise um die Anlegung selbst zu besorgen. Karrer hat sich erboten, auch die Hopfensetzlinge in schöner gepuzter Waare um 12 kr. per 100 Stück zu liefern. Die betreffenden Gutsbesitzer wollen nun dem Unterzeichneten binnen 10 Tagen mittheilen, ob sie die Unterstützung des Karrer wünschen, und wie viele Fexer sie bedürfen, oder wie viele Morgen sie (ohne Fexer aus Tübingen zu beziehen) anzulegen wünschen.

Die Reisekosten des Sachverständigen werden von dem Vereine getragen werden, während die Hopfenzüchter ihm so lange den Taglohn zu vergüten haben, als er bei ihnen beschäftigt ist.

Schließlich wird bemerkt, daß auf 1 Morgen ca. 1000 Stöcke und 2—3000 Fexer gerechnet werden und daß das zur Hopfenanlage bestimmte Grundstück schon jetzt recht tief umgearbeitet und mit frischem Stallmist versehen werden sollte.

Den 3. Januar 1866.

Vereins-Vorstand:

Luz.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

An den folgenden Tagen d. Mts. werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

1. Am Montag den 15. im Mönchswald bei Brend, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, Nadelholz-Sägholz: 16—48' Länge, 9—13" Durchm., 17 Stämme; Langholz: 40—65' L. 4—7" Ablaf, 13 Stämme; Brügel: 35 1/2 Kl.; Anbruchholz: 15 1/4 Kl. Reistreu: 11 1/4 Fuder.

2. Am Freitag den 19. im Heidenhau, Zusammenkunft früh 10 Uhr im Schlag an der Rudersbergerstraße, Sägholz: 16' L. 11" D., 1 Stamm (forche); Langholz: 55' L. 4—7" Ablaf, 2 Stämme, Eichen: 16—50' L. 7—17" D., 25 Stämme, Ahorn: 20—28' L. 8—10" D. 4 Stämme; Nadelholz-Stangen: 26—30' Länge, 2—3" D. 13 Stück; Klastherholz Schtr. und Brügel, Eichen 2 Kl.; Buchen: 8 1/2 Kl.; Birken, Aspen, Erlen 4 Kl.; Nadelholz 6 1/4 Kl.; Anbruchholz 37 Kl.; Reistreu 7/8 Fuder; unaufgebundenes Raubholz-Reis geschätzt zu 740 Wellen.

3. Am Samstag den 20.

a) im Salbengehren, Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der sogenannten Kreuz-

straße, Nadelholz, Sägholz: 32' L. 12" D. 1 Stamm; Spaltholz 1 1/4 Kl.; Scheiter 13 1/2 Kl.; Prgl. 5 1/4 Kl.; Anbruchholz 1 1/2 Kl.; Buchen Prgl. 1/4 Kl.; Nadelstreu 10 1/2 Fuder.

b) im Thann, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Rößle in Welzheim, Nadelholzstangen: 16—46' L., 1—4" D. 875 St; Scheiter und Brügel 1/2 Kl.; Anbruchholz 5 Kl.; Reistreu 1/4 Fuder.

Zum Vorzeigen des Holzes wollen sich die Kaufsliebhaber Vormittags 11 Uhr bei der Saatschule einfinden.

Lorch, den 5. Januar 1866.

R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch.

Revier Wäschenhäuren.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen dieses Monats werden im Staatswald Braunhalbe, Marzung Wäschenhäuren öffentlich versteigert:

1. Am Mittwoch den 17. Nadelholz-Sägholz: 32—48' L., 11—17" D. 24 Stämme; Langholz: 40—90' L. 5—12" Ablaf 158 Stämme, Buchen: 25—40' Länge, 12" D. 3 Stämme.

2) Am Donnerstag den 18. Buchen-Schtr.: 5 1/4 Kl. Brügel 1 Kl., Erlen

Brügel: 1/2 Kl.; Nadelholz Spaltholz: 2 1/2 Kl. Schtr.: 35 1/4 Kl. Prgl. 9 1/4 Kl. Anbruchholz: 10 1/4 Kl., Koppelrinde: 3/8 Kl., Buchen Wellen: 120 Stück; Grözelreis: 197 Stück. Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag am Marbachthale, bei ungünstiger Witterung der Verkauf in Wäschenhäuren, Gasthof zum Hirsch.

Lorch, den 6. Januar 1866.

R. Forstamt.
Dietlen.

Leinzell.

Für einen jungen Menschen mit guten geistigen und körperlichen Anlagen, wird eine Lehrstelle bei einem tüchtigen Schlosser, Schreiner oder Schuhmacher gesucht. Gefällige Anträgen sieht entgegen

Das gemeinschaftliche Amt.

c) Blüderhausen.
Bäckerei-Verpachtung.

Das im Jahr 1864 in hiesigem Orte erbaute Gemeindegasthaus, mit 2 Defen und Bäckerswohnung, auch einer großen Obstbörre, wird von nächst Lichtmeß ab auf 1 oder mehrere Jahre am

Montag den 15. Januar d. J.

Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Ausschreib auf dem hiesigen Rathhause verpachtet.

Dasselbe hat die beste Lage des Orts, und hatte sich seither einer guten Frequenz zu erfreuen, so daß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen darauf findet.

Dem Pächter ist gestattet, die Bäckerei für sich zu betreiben, insofern sie für Kundenbrod entbehrlich ist, und er ist so in den Stand gesetzt, stets frische Waare zu halten.

Von der Bäckerei und den Pachtbedingungen kann täglich Einsicht genommen werden.

Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sind hiezu eingeladen.

Den 30. Dez. 1865.

Schultheißenamt.
Geiger.

Brennholz- & Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 12. Januar

Vormittags 10 Uhr

werden in dem gräf. von Rechbergischen Walde Hummelshalde bei Rechberg-Vorweiler

17 1/2 Klafter Holz,

16 Parthien Streureis und

100 Stangen zu Drahtanlagen geeignet

und nach diesem

20 Kl. Brennholz im Juntholz im Aufstreich verkauft.

Donzdorf, den 5. Januar 1866.

Gräf. von Rechberg'sche Forstverwaltung.
Barbillon.

Schelingen.

Holz-Verkauf.

Samstag den 12. Januar

Vormittags 10 Uhr

kommen im Wirthshaus zur Krone in Schelingen aus dem Walde Großbehrholz im Aufstreiche zum Verkauf:

33 Klafter tannene Scheiter,
58 " dto. Brügel,
3 1/2 " dto. Stochholz,
280 Hopfenstangen mittlere Gattung,
40 Leiterbäume,
20 Tanneblöcke.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Holz vor dem Verkauf im Wald besichtigt werden kann.

Graf Abelnmann'sche Gutsverwaltung.

Bermischte Anzeigen.

Dankagung.



Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, während der Krankheit meiner leider allzufrüh dahin geschiedenen Gattin, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich allen Freunden, Verwandten und Bekannten meinen herzlichsten

Der tieftrauernde Gatte:
Christian Bez, junior.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend 8 Uhr,
Sonne, oben.

W. G.

Dienstag bei **Biefer zum Schatten.**

Vor drei Wochen ging ein hellbrauner, runder **Welpzragen** vom Wallfischwirthshaus an bis zur Kapuzinergasse verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen gute Belohnung abgeben an die

Redaktion.

Gummigaloshen

empfiehlt

J. Müleisen.

Zu vermieten.

Ein heizbares, möblirtes, sehr freundliches Zimmer für einen Herrn. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein möblirtes **Zimmer** für einen oder zwei ledige Herrn hat zu vermieten

Joh. Käfer.

Von der Ledergasse bis zum Schmidthor ist eine **Wagenkette** gefunden worden. Näheres bei der

Redaktion.

Eine gefundene

Stechnadel

kann abgeholt werden bei der

Redaktion d. Bl.

Heute kam in der Stadtpfarrkirche ein grüner baumwollener **Regenschirm** abhanden. Der jetzige Besitzer wolle denselben abgeben an

Katharina Neuf.

bei Anton R u p p in der Honiggasse.

i.]

G m ü n d.

Ein gutes **Klavier** zu 30 fl. ist zu verkaufen. Zu erfragen bei der

Redaktion.

i.]

H e u b a c h.

Ich habe aus Auftrag bis Lichtmes fl. 600 gegen Sicherheit auszuleihen.

J. M. Egelhaaf.

Vergangenen Sonntag verlor ein armes Dienstmädchen vom Bortenwirker Wundberlich bis zum Pfauen einen ledernen Geldbeutel mit 5—6 fl. Der ehrliche Finder wolle denselben bei der Redaktion gegen Belohnung abgeben.

Vermöge höchster Entschliekung vom 5. d. M. haben Seine Königliche Majestät dem Verwalter des Zuchthauses in Gotteszell, Oberjustiz-Assessor **Wullen**, den Titel und Rang eines Oberjustizraths zu verleihen geruht.

Mm, 4. Januar. In der zweiten öffentlichen Prozeßverhandlung des Handelsgerichts dahier wiederholte sich die Erscheinung, daß mehrere Wechselklagen vor der öffentlichen Verhandlung zurückgezogen wurden und nur zwei dazu gelangten. Die eine endigte in Abwesenheit des Beklagten mit dessen Verurtheilung, bei der andern wurde der Urtheilsspruch ausgesetzt.

Biberach, 4. Janr. Abermals ein Raubanfall in hiesiger Nähe. Ein Mädchen von Bergerhausen wurde auf dem Heimwege von Reinstetten unweit Wenedach von einem Burschen, welcher eine Strecke Weges mit ihr gieng, räuberisch angefallen und derart, namentlich am Kopfe, verwundet, daß sie schwer krank darnieder liegt und ärztlich behandelt werden muß. Da dieselbe kein Geld bei sich hatte, riß er ihr die Ohrringe aus.

Von der Schütte. Kaum hat das neue Jahr begonnen, so weist es auch schon den traurigen Fall einer Selbstentleibung in unserer Gegend auf. Gestern Abend 6 Uhr schnitt sich ein lediger Mann in den mittleren Jahren, C. in Salzketten, mit einem Rasirmesser die Ader seines Armes durch. Als die übrigen Hausbewohner sein Zimmer betraten, fanden sie den Unglücklichen bereits entseelt in seinem Blute liegen. Lebensüberdruß soll der Beweggrund der gräßlichen That sein.

Laut einer Meldung des Altonaer Merkurs aus **Mendenburg** wird das Schleswig'sche Gouvernement demnächst als Ersatz für die abziehenden preussischen Regimenter eine Rekrutierung unter der schleswig'schen Bevölkerung nach Maßstab

von 1 pro mille vornehmen und die ausgehobenen Infanterierekruten unter die dort verbleibenden preussischen Regimenter einreihen lassen: theilweise wird auch eine Rekrutierung für die Marine vorgenommen. (Nach Angabe anderer Blätter wäre diese Nachricht unbegründet.) Die hiesigen Besatzungsverhältnisse sind nach dem Vorbilde des Bundesfestungsreglements geordnet worden. Obergouverneur wird Freiherr v. Gablenz, während der preussische Generalmajor v. Rappengst Festungskommandant bleibt.

Madrid, 4. Januar. Zwei in Aranjuez und Drona kantonirte inkomplete Kavalieregimenter erhoben sich heute Morgen unter Prim. Drei Chefs und die Mehrzahl der Offiziere sind an der Bewegung unbetheiligt. Der Marineminister zog mit einer starken Kolonne auf Verfolgung der Insurgenten aus, welche sich in Unordnung zurückzogen, wahrscheinlich um Cuencaberge zu gewinnen. Man legt der Sache keine Bedeutung bei; die Bewegung ist ohne Anhang bei der Bevölkerung; Madrid und die Provinzen sind ruhig.

Madrid, 4. Janr. Abends. Die Insurgenten sind in vollem Rückzug. Zabala war nahe daran, sie zu erreichen, als sie den Taja überschritten und die Brücke bei Zuentiduenahinter sich abbrachen, um die Verfolgung aufzuhalten. Ihr Feldgeschrei ist: Bivan Espartero, Prim! Madrid ist ruhig. Die Nachrichten aus den Provinzen sind befriedigend.

New-York, 27. Dez. Es heißt, General Grant gehe nächstens nach Niogrande. Ein zweifelhaftes Gerücht meldet, Juarez habe auf die mexikanische Präsidentschaft verzichtet und es sei eine Revolution gegen den Kaiser Maximilian ausgebrochen.

Eigentlich ist's eine Schande, daß sich Europa und voran die hohe Diplomatie ihr Jahreswetter in Paris holt; denn der Mann in Paris, dem das Wettermachen anvertraut

ist, ist klug genug, jedesmal das Wetter zu machen, das ihm vor allem paßt. Diesmal zwar könnte Europa zufrieden sein; denn Er hat gutes Wetter probezeit; die Neujahrsgutachten hingen an seinem Munde und diesem Munde entfloßen nur Worte des Friedens. Für Jeden hatte der Kaiser ein gutes Wort und einen Händedruck. Im Stillen aber möchte er sich selber eine Ohrfeige geben, daß er sich mit Mexiko so ins Gedränge gebracht hat. Seine Franzosen wollen nichts von Opfern an Blut und Geld in Mexiko wissen, seine besten Regimenter weigern sich, drüben Lorbeeren zu pflücken und die drüben sind, wollen herüber. Am meisten drängen die Amerikaner selber. Zum erstenmal, seit er Kaiser ist, hat er einen großen politischen Fehler gemacht; er hat sich verrechnet und zwar, was sehr lehrreich ist, nicht in den Fürsten und Kabinetten, sondern in dem Geiste eines Volkes, in dem Volke der Union. Er hat dem Norden, dem Volk gewinnfuchtiger Kaufleute, nicht die fast ideale Begeisterung für die Union und am wenigsten die Kraft und zähe Ausdauer zugetraut, einen großen Krieg zu führen und über die fanatisirten Südländer und Sklavenländer zu siegen; er glaubte an eine Spaltung der Union und gedachte das mexikanische, von ihm geküßte Kaiserthum wie einen Keil in die geborstene Republik zu treiben. Und nun? Der Meister moderner Staatskunst, der mit den schlimmen Geistern so gut zu rechnen weiß, hat sich zum erstenmal in dem guten Geiste eines Volkes verrechnet. Er fühlt das Wehen des Volksgeistes auch daheim, aber er scheut sich diesen Geist mit dem einzigen Geschenke auszusöhnen, das er als Krönung seines Regierungssystems oft versprochen hat, — mit der Freiheit.

Nach den Berichten des „Londoner Lloyd“ erlitt vor etwa 70 Jahren ein Schiff an der Küste von Cornwall Schiffbruch. Dasselbe hatte angeblich 27 Millionen an Bord. Diese Zahl ist aller Wahrscheinlichkeit nach übertrieben; in der Hauptsache jedoch scheint diese Geschichte begründet zu sein, denn nach heftigen Stürmen wirft das Meer öfter einige Dollars an's Ufer. Ein solcher Schatz konnte in einem so gelbsüchtigen und spekulativen Jahrhundert, wie das unsrige, nicht in Vergessenheit gerathen. Es hat sich jetzt darum eine englische Gesellschaft gebildet, welche Versuche zur Auffischung jenes Schatzes machen will; sie nennt sich „Gesellschaft zur Auffischung der Dollars.“

Eisenbahnunglück. Auf der South-Side-Eisenbahn bei Alexandrien in Virginien ereignete sich am 7. Dez. ein Unfall, bei dem 30 Personen auf der Stelle getödtet und etwa 50 zum Theil sehr schwer verletzt wurden. Die Ursache war der Einsturz einer Brücke über den James-River, 6 Meilen von Lynchburg, in Folge dessen der ganze Passagierzug in den Fluß stürzte.

Hugo der Wolf.

Eine Novelle aus dem Schwarzwalde. Nach Chatrion.

(Fortsetzung.)

„Hat der arme Mann vielleicht großes Leid erfahren.“
 „Nein, das eben nicht. Wenn seine Tochter sich nur verheirathen wollte, so würde er der glücklichste Mensch auf Gottes Erdboden sein. Er ist mächtig, reich, angesehen, mit Ehren überhäuft; kurz, er hat Alles, was Andere sich wünschen. Aber es macht ihn unglücklich, daß seine Tochter alle Bewerber zurückweist; sie will sich Gott weihen; und da ärgert ihn der Gedanke, daß das alte Geschlecht der Nibelken erlösen soll.“

„Wie und wann hat die Krankheit sich zuerst gezeigt?“
 „Ganz plötzlich, — vor zwölf Jahren.“
 Nach diesem Bericht schien Gideon sich zu etwas erholen zu wollen; er zog aus seiner Weste eine kleine Pfeife hervor, stopfte sie langsam, und nachdem er sie angezündet hatte, erzählte er weiter:

„Eines Abends war ich allein mit dem Grafen im Waffensaal des Schlosses. Es war gegen Weihnacht, wie jetzt. Wir hatten den ganzen Tag in den Schluchten des Neithals ein Wildschwein verfolgt und waren erst bei einbrechender

Nacht heimgekehrt. Das Wetter war kalt und schneelig. Der Graf schritt die Halle auf und nieder, den Kopf auf die Brust gesenkt, die Hände auf dem Rücken, wie ein Mann, der über etwas scharf nachsinnt. Von Zeit zu Zeit hielt er vor den hohen Fenstern an und betrachtete, wie sich der Schnee an denselben anhäufte. Ich wärmte mich am Kamin und vermehrte innerlich alle Wildschweine des Schwarzwaldes. Schon seit zwei Stunden schlief alles auf Nibel, Stille herrschte überall, und man hörte nur noch die großen Sporenstiefeln des Grafen, welche auf die Fliesen des Fußbodens stampften. Ich erinnere noch, daß eine Gule, vermuthlich vom Winde aus ihrem Neste gescheucht, mit ihren Flügeln gegen das Fenster schlug, einen kläglichen Schrei ausstoßend, worauf sich ein ganzer Schneesaum von der Scheibe löste, so daß sie an dieser Stelle, vorhin ganz weiß, jetzt dunkel und schwarz erschien.“

„Bezieht sich diese Geschichte auf die Krankheit Deines Herrn?“

„Höre mich bis zu Ende, und dann urtheile selbst. Bei diesem Schrei blieb der Graf stehen, die Augen starr, die Wangen bleich, den Kopf vorwärts gebeugt, wie ein Jäger, der sein Wild kommen hört. Ich, der ich mich noch immer am Kamin wärmte, dachte: wird er sich nun nicht bald schlafen legen? Denn aufrichtig gestanden, ich fiel fast um vor Müdigkeit. Alles das, Fritz, steht noch vor mir, als ob es sich erst gestern ereignet hätte! Kaum war der Schrei verhallt, da schlug die alte Uhr elf. In demselben Augenblicke wendete sich der Graf um, er horcht — seine Lippen bewegen sich, er wankt wie ein Verunsicherter. Er streckt die Hand aus, sein Antlitz ist farblos geworden. Ich rief ihm zu: Gnädiger Herr, was ist Ihnen? — Da fängt er an zu lachen, wie ein Wahnsinniger, stolpert und fällt zu Boden, mit dem Gesicht auf die Fliesen.“

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater in Gmünd.

Mittwoch den 10. Januar 1866.

Vorlesung

Abonnement suspendu.

Zum Benefiz der Frau Clara Kern.

Der leichtsinnige Lügner,

oder:

Durch eine Lüge in's Gefängniß, durch eine andere wieder heraus.

Lustspiel in 3 Akten von Ludwig Schmidt.

(Preisstück.)

Obiges preisgekürnte Lustspiel, welches hinsichtlich der Charakterzeichnung und seiner moralischen Tendenz zu den ausgezeichnetsten Werken der dramatischen Literatur gehört, zu meinem Benefiz wählend, erlaube ich mir hiemit, das hochgeehrte Publikum zu zahlreichem Besuche ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

Clara Kern.

In den „drei Königen“ ist das dafelbst aufgestellte



Schrödersche Thier-Museum

mit den verschiedenartigsten Sehenswürdigkeiten auf vielseitiges Verlangen noch mehrere Tage zu sehen. Von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Tagesstunden eignen sich am besten. Eintritt 6 fr.